

Militärssport = Sports militaires

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1935-1936)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Militäraviatik

(Korr.) Die schweizerische Fliegertruppe wird im Jahre 1936 20 neue Piloten und 15 neue Beobachter ausbilden. 57 aktive Piloten stehen im vollen Training zu 100 Flugstunden jährlich und 100 aktive Piloten im reduzierten Training zu 50 Flugstunden. 20 Reservepiloten fliegen im Wiederholungskurs je drei Flugstunden. An besonders Trainingskursen nehmen 157 aktive Piloten teil. Von den Fliegerbeobachtern stehen 35 aktive Beobachter im vollen Training zu 40 Stunden und 20 Beobachter im reduzierten Training zu 20 Flugstunden. An den Trainingskursen nehmen alle 55 aktiven Beobachter teil.

Vermehrung der Militär-Krankenpfleger

(Korr.) Bei der Sanitätstruppe kann der Grad eines Gefreiten nicht so einfach errungen werden wie bei den andern Truppengattungen, wo nach Bedarf und Eignung die tüchtigsten Soldaten ohne besondere Dienstleistung zu Gefreiten befördert werden. Gefreiter wird man bei der Sanität erst, wenn man eine besondere Fachausbildung im Krankenpflagedienst absolviert hat. Die Anwärter haben hierfür in eine besondere Gefreitenschule von 30 Tagen Dauer einzurücken, während welcher sie in großen Spitälern den Krankenpflagedienst erlernen (deshalb die Bezeichnung der Gefreitenschule als « Spitalkurs »). Bisher wurden jährlich 300 Gefreite der Sanitätstruppe als Pfleger ausgebildet, doch genügte diese Zahl den Bedürfnissen der Armee nicht. Da von 1936 an die verlängerten Rekrutenschulen noch vermehrtes Krankenpflegepersonal erfordern, werden in diesem Jahr rund 400 Sanitätsgefreite ausgebildet.

Neue Beförderungsvorschriften.

Durch Bundesratsbeschluß ist die Verordnung vom 28. Mai 1912 über die Beförderung im Heere abgeändert und ergänzt worden. Wir entnehmen dem Erlaß einige Bestimmungen: Zu *Gefreiten* können Soldaten befördert werden, sofern sie in einem W.K. das Fähigkeitszeugnis erworben haben. Sanitäts-soldaten erwerben dieses Zeugnis in einer Gefreitenschule, Hufschmiede in einem Fachkurs. Neu ernannte *Korporale* haben als solche eine Rekrutenschule zu bestehen, mit Ausnahme der zum Besuch der Sanitäts- oder Veterinär-Offiziersschule oder der Fourierschule vorgeschlagenen Unteroffiziere. Artilleriekorporale, die zum Besuche der Offiziersschule vorgeschlagen sind, haben nur eine halbe Rekrutenschule zu bestehen, ausgenommen solche, von denen der Waffenchef eine längere Dienstzeit verlangt. Beförderung zum *Wachtmeister*: Voraussetzung sind Grad und Dienst als Korporal in einer Rekrutenschule und mindestens einem W.K. *Fourier*: Besuch der Fourierschule und Fourierdienst als Korporal oder Wachtmeister in einer Rekrutenschule, Fähigkeitszeugnis aus dieser Schule. *Feldweibel*: Feldweibeldienst als Wachtmeister oder Fourier in einer Rekrutenschule. *Adjutant-Unteroffizier*: Grad und Dienst als Feldweibel in mindestens einem W.K.



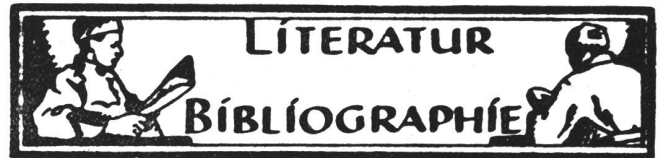
Schweiz. Militär-Skiwettläufe 1936 Davos

In Verbindung mit dem 30. Schweiz. Skirennen in Davos werden am 28./29. Februar und 1. März unter der Leitung der Militärdelegation des SSV die Schweizerischen Militär-Skiwettläufe durchgeführt.

Als Laufdisziplinen sind vorgesehen: Am 29. Februar der Militär-Skistafettenlauf mit 6 Teilstrecken, 30 km Horizontalstrecke und 1500 m Höhendifferenz; am 1. März der Patrouillenlauf für die schwere Kategorie Gebirg und Feld mit 21 km Horizontalstrecke und 1200 m Höhendifferenz und für die leichte Kategorie Gebirg und Feld mit 18 km Horizontalstrecke und 600 m Höhendifferenz. Die Stafettenmannschaft ist aus 6 Mann, wovon höchstens 2 Offiziere und mindestens drei Gefreite oder Soldaten und die Patrouillenmannschaft aus 4 Mann, wovon höchstens 1 Offizier und mindestens 2 Gefreite oder Soldaten zusammengesetzt. Die Anmeldungen sind von den Divisions- und Besatzungstruppen durch ihre Truppenkommandanten bei den Divisions-Skioffizieren und von den Armee-

und Grenzwachtruppen beim Sekretariat der Militärdelegation, Hptm. Wallimann, Bernastr. 59, Bern, bis 1. Februar 1936 einzureichen, wo auch die Anmeldeformulare zu beziehen sind.

Die an die Wettkämpfer aller Läufe gestellten Anforderungen sind Maximalleistungen und dürfen als Zeugnis der Skitüchtigkeit unserer Militärskifahrer-Elite gewertet werden. Sowohl das ideale Skigelände, als auch der für Davos sehr günstige Zeitpunkt versprechen restloses Erfüllen der an derartige Skiwettkämpfe gestellten Bedingungen, zu welchen nebst den Zivilläufern zirka 300 bis 400 Militärläufer erwartet werden. w.



S.M.G.-Handbuch, für Lehrer und Schüler. Von Offenbacher und Hofmann. Mit 150 Abbildungen und Skizzen. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Die 256 Seiten umfassende Schrift ist eine vorzügliche Anleitung für alle diejenigen, die sich mit der Ausbildung von Infanterierekruten abzugeben haben. Sie ist aber auch sehr lehrreich für alle andern. Trotz des reichen Inhaltes zeichnet sich dieses Buch durch gute Übersichtlichkeit aus. Die ersten Kapitel behandeln die blanken Waffen, Gewehr und Karabiner, Pistolen, Handgranaten und S.M.G. In kurzen Zügen erhält der militärische Lehrer oder Führer Anregungen, wie er seine Leute im Gelände für das Gefecht anleiten und ausbilden kann. Begonnen bei den Formen des S.M.G.-Zuges bis zur Kampfweise des Einzel-S.M.G., des S.M.G.-Zuges und Kompanie zeigen die Verfasser die Grundsätze für Lehrverfahren und Durchführung. Die Schießvorschrift bildet ein Kapitel für sich, darin sind die Abschnitte Beobachtungslehre, Richtlehre, Richten nach Karte, die Flugzeug-Abwehr enthalten. Neben diesen lehrreichen Ausführungen enthält der Leitfaden noch Richtlinien für das Kartenlesen, Gefechtsmeldungen, Zurechtfinden im Gelände, das Pferd, der Gasschutz und Flieger.

Die vorliegende Schrift wird, ohne schematisieren zu wollen, jedem ein brauchbarer Ratgeber und nützliches Lehrbuch sein. E. M.

Solothurn und die Grenzbesetzung 1914—1918. Gesammelt und herausgegeben von *Oberstleutnant Albin Bracher*. Druck und Verlag: Buchdruckerei Werner Habegger, Derendingen, 1935.

Als das wehrfähige Volk des Kantons Solothurn am 5. August 1914 auf der Wiese an der Aare hinter der Schützenmatte in der alten, schönen Stadt Solothurn nach vollendeter Kriegsmobilmachung zur Beedigung aufmarschierte, stand der heutige Bundesrat Obrecht, der damalige Militärdirektor des Kantons Solothurn, als Regimentsadjutant und Hauptmann vor der Front und verlas den Kriegseid, den das versammelte bewaffnete Volk des Kantons dem Vertreter des Bundesrates, dem Kollegen des Regimentsadjutanten, Regierungsrat Dr. Hartmann, schwur. Und nun haben die Solothurner ganz allein für sich ein Grenzbesetzungsbuch herausgegeben, dem Bundesrat Hermann Obrecht, der einstige Hauptmann im Solothurner Regiment und spätere Berner Brigadekommandant, das Vorwort schrieb, das zugleich seine persönliche Erinnerung an die unvergeßlichen Tage von Ende Juli bis anfangs August 1914 wiedergibt. Dr. O. Stampfli, Regierungsrat des Kantons Solothurn, schrieb ein zweites Vorwort. Wir entnehmen ihm den Satz, dessen Wahrheit heute tief in das Bewußtsein eines jeden Schweizereingepägt werden sollte: « Die Geschichte der gesamten Menschheit ist der ständige Beweis dafür, daß die Naturgesetze, gemäß denen das Schwache und Unzweckmäßige im Kampfe um das Dasein ausgemerzt wird, für ganze Völker genau so gut gilt, wie für jedes organische Einzelwesen. Die historischen Wahrheiten, die Jahrtausende überdauern, werden nicht auf einmal als überlebte Märchen abgetan werden können, denn kein Volk hat jemals ungestraft die ehernen Gesetze und Lehren der Geschichte vergessen. »

Das Buch bringt nun Erinnerungen des einfachen Wehrmanns im Landsturm, in der Landwehr, im Auszug, des Infanteristen, des Sappeurs, des Artilleristen und des Kavalleristen; es bringt interessante Darstellungen aus den Federn der Offiziere, humorvolle Erzählungen, wie die des bereits in den Mythos der schweizerischen Armee aufgenommenen berühmten Binggeli, der hier als Kavallerist Proben « hervorragender » Intelligenz ablegt. Da das Grenzbesetzungsbuch nicht nur ein Buch der aktiven Soldaten ist, sondern des